

Merkblatt Management

Björn Kupfer · b.kupfer@gdv.de | Stand: Januar 2026

Dieses Merkblatt richtet sich an das Management und benennt zentrale Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Phantomfrachtführer.

Ein **Phantomfrachtführer** ist kein echter Transportunternehmer. Er nimmt einen Transportauftrag nur in betrügerischer Absicht an. Er hat keine ernsthafte Transportabsicht. Stattdessen will er das ihm übergebene Transportgut entwenden.



→ Etablieren Sie einen geeigneten Prozess für die Vergabe von Transportaufträgen. Stellen Sie insbesondere folgendes sicher:

- Sorgfältige Auswahl des Transportunternehmers.
- Geschäftspartner stets zweifelsfrei identifizieren.
- Neue Geschäftsbeziehungen erst nach positiver Überprüfung der Zuverlässigkeit eingehen.
- Regelmäßige und sorgfältige Prüfung der Plausibilität von: EU-Lizenzen, Genehmigungen, Versicherungsbestätigungen und Handelsregistrauszügen.
- Vergabe von Transportaufträgen nur an zuverlässige Unternehmen über vereinbarte Ansprechpartner.
- Bei hochwertigen Gütern oder mehreren Lkw-Ladungen ausschließlicher Einsatz von Transport-

- unternehmen, mit denen eine laufende Geschäftsbeziehung besteht.
- Keine Unterbeauftragung bei Frachtenbörsen.
- Konsequente Kontrolle der Liefertermine, insbesondere bei neuen Geschäftsbeziehungen mit Transportunternehmen.

→ Kontrollieren Sie regelmäßig die Einhaltung des Prozesses und prüfen Sie ihn regelmäßig auf mögliche Schwachstellen im Hinblick auf Phantomfrachtführer.

→ Schulen Sie regelmäßig die mit der Auftragsvergabe befassten Mitarbeiter in der Erkennung und Prävention zur Vorgehensweise von Phantomfrachtführern.

→ Stellen Sie in diesem Zusammenhang Mitarbeitern Checklisten / Merkblätter zur Verfügung.

Weitere Hinweise

- Zeigen Sie jede betrügerische Ladungsentwendung unverzüglich bei der Polizei und beim Versicherer als vermutlich bandenmäßigen Betrug an.
- Die Ermittlungen sind aktiv zu unterstützen.

Detaillierte Informationen zur Schadenverhütung bei Geschäftsanbahnung, Aufnahme der Geschäftsbeziehung, Auftragsvergabe, Abholung des Transportgutes, Ablieferung der Ware, Schadenfall können den **Tipps zur Schadenverhütung gegen Phantomfrachtführer** (www.tis-gdv.de) entnommen werden.



Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hinweise sind unverbindlich.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Besuchereingang: Leipziger Straße 121
Tel.: +49 30 2020-5000 · Fax: +49 30 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de

Verantwortlich

Nils Hellberg · n.hellberg@gdv.de
Leiter Abteilung Haftpflicht-, Kredit-, Transport-, Luftfahrt-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung, Assistance, Statistik

Merkblatt Disposition

Björn Kupfer · b.kupfer@gdv.de | Stand: Januar 2026

Dieses Merkblatt richtet sich an Mitarbeiter in der Auftragsvergabe. Es bietet Unterstützung bei der sicheren Vergabe von Transportaufträgen, um Schäden durch Phantomfrachtführer zu vermeiden.

Ein **Phantomfrachtführer** ist kein echter Transportunternehmer. Er nimmt einen Transportauftrag nur in betrügerischer Absicht an. Er hat keine ernsthafte Transportabsicht. Stattdessen will er das ihm übergebene Transportgut entwenden.



- Vergeben Sie den Transportauftrag, auch via Frachtenbörsen, nur nach positiver Überprüfung der Zuverlässigkeit des Transportunternehmens.
- Überprüfen Sie EU-Lizenzen, Genehmigungen, Versicherungsbestätigungen und Handelsregistrauszüge sorgfältig auf Plausibilität und Gültigkeit. Bei Zweifeln sehen Sie von einer Beauftragung ab.
- Nutzen Sie ausschließlich vereinbarte Kommunikationswege mit verifizierten Ansprechpartnern für die Vergabe und Annahme von Transportaufträgen. Gleichen Sie E-Mail-Adressen und Telefonnummern, auch bei laufenden Geschäftsbeziehungen, vor Auftragsvergabe genau ab. E-Mail-Adressen werden von Tätern oft leicht abgeändert, um die Kommunikation umzuleiten.
- Kontaktaufnahmen über Freemail-Adressen und Mobilfunknummern sind verdächtig. Sehen Sie daher von einer Auftragsvergabe ab.
- Erteilen Sie keine Aufträge an unbekannte Unternehmen, die auf Ladungssuche sind und mit besonders günstigen Frachtpreisen locken oder die angeblich über Dritte von Ihrem Ladungsangebot erfahren haben.
- Vergeben Sie Transportaufträge von hochwertigen Gütern oder über mehrere Lkw-Ladungen ausschließlich an Transportunternehmen, mit denen eine laufende Geschäftsbeziehung besteht.

Weitere Hinweise

- Seien Sie besonders wachsam bei der Beauftragung zu Zeiten mit erfahrungsgemäß knappen Frachtkapazitäten, bspw. vor Feiertagen oder verlängerten Wochenenden. Lassen Sie sich nicht durch knappen Laderaum unter Druck setzen.
- Geschieht die Auftragsvergabe über Frachtenbörsen, nutzen Sie ausschließlich deren interne Kommunikationswege.
- Unterbeauftragung birgt zusätzliche Risiken. Untersagen Sie diese bei Auftragsvergaben über Frachtenbörsen generell.
- Zeigen Sie jede betrügerische Ladungsentwendung unverzüglich bei der Polizei und beim Versicherer als vermutlich bandenmäßigen Betrug an. Unterstützen Sie die Ermittlungen aktiv.

Detaillierte Informationen zur Schadenverhütung bei Geschäftsanbahnung, Aufnahme der Geschäftsbeziehung, Auftragsvergabe, Abholung des Transportgutes, Ablieferung der Ware, Schadenfall können den **Tipps zur Schadenverhütung gegen Phantomfrachtführer** (www.tis-gdv.de) entnommen werden.



Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hinweise sind unverbindlich.

Merkblatt Ladestelle

Björn Kupfer · b.kupfer@gdv.de | Stand: Januar 2026

Dieses Merkblatt gibt praktische Hinweise für einen sicheren Ablauf an der Ladestelle und unterstützt Sie dabei, Risiken durch Phantomfrachtführer zu erkennen und zu vermeiden.

Ein **Phantomfrachtführer** ist kein echter Transportunternehmer. Er nimmt einen Transportauftrag nur in betrügerischer Absicht an. Er hat keine ernsthafte Transportabsicht. Stattdessen will er das ihm übergebene Transportgut entwenden.



Schnittstellenkontrolle:

→ Führen Sie bei Be- oder Entladung eine Schnittstellenkontrolle durch und prüfen Sie insbesondere: die Vollständigkeit und Identität des Transportguts, äußerlich erkennbare Schäden, Unversehrtheit von Plomben und Verschlüssen. Das Ergebnis soll im Frachtbrief vermerkt und von den Beteiligten gegengezeichnet werden.

Beladung:

→ Erfragen Sie vor Übergabe des Transportguts die vereinbarte Auftragsnummer beim Fahrer.

→ Stellen Sie die Identität des Fahrers anhand eines amtlichen Ausweises zweifelsfrei fest und gleichen Sie die Daten mit der Anmeldung ab.

- Prüfen Sie vor der Verladung, ob Kennzeichen, Fahrer- und Fahrzeugdaten mit der Anmeldung übereinstimmen.
- Dokumentieren Sie folgende Daten:
- Vollständiger Name, Nationalität und Kontakt Daten des Fahrers
 - Kennzeichen, Registerstaat, Typbezeichnung des Transportmittels und die Fahrzeugidentifikationsnummer
- Fertigen Sie nach Möglichkeit Fotos oder Videos von Fahrer und Fahrzeug in hoher Auflösung an und erstellen Sie Farbkopien von Ausweis, Führerschein und den Fahrzeugpapieren.
- Informieren Sie den Empfänger nach Übergabe des Transportguts über den voraussichtlichen Liefertermin. Bei Direktverkehren übermitteln Sie zusätzlich Fahrer- und Fahrzeugdaten.

Detaillierte Informationen zur Schadenverhütung bei Geschäftsanbahnung, Aufnahme der Geschäftsbeziehung, Auftragsvergabe, Abholung des Transportgutes, Ablieferung der Ware, Schadenfall können den **Tipps zur Schadenverhütung gegen Phantomfrachtführer** (www.tis-gdv.de) entnommen werden.



Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Hinweise sind unverbindlich.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Besuchereingang: Leipziger Straße 121
Tel.: +49 30 2020-5000 · Fax: +49 30 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de

Verantwortlich

Nils Hellberg · n.hellberg@gdv.de
Leiter Abteilung Haftpflicht-, Kredit-, Transport-, Luftfahrt-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung, Assistance, Statistik